



**Bayerisches Staatsministerium
für Umwelt und Verbraucherschutz**
Referat 58, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
Az. 58e-U4454.0-2021/2-1

Auslobung des „Abwasser-Innovationspreises 2022“

1. Anlass und Zweck des Wettbewerbs

In Bayern sind die Erschließung mit öffentlichen Kanälen und die Reinigung des Abwassers nach dem Stand der Technik abgeschlossen. In den nächsten Jahren stehen jedoch die Sanierung einiger hundert Kläranlagen und mehrerer 1.000 km Kanal an. Dem Freistaat Bayern sind hierbei die Entwicklung und der Einsatz innovativer Technologien und Verfahren ein wichtiges Anliegen. Hierzu wurde bereits seit 2012 alle zwei Jahre der Abwasser-Innovationspreis ausgelobt. Unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Umweltministers Thorsten Glauber sollen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens in einer neuen Runde im Jahr 2022 herausragende Abwasserprojekte prämiert werden. Der Wettbewerb wird öffentlich im Bayerischen Staatsanzeiger und unter www.wasser.bayern.de ausgeschrieben. Interessierte Bewerber können bis zum 1. Juli 2022 unter dem Stichwort „Abwasser-Innovationspreis 2022“ die vollständigen Wettbewerbsunterlagen einreichen. Es können bis zu 5 Teilnehmer eine baubegleitende Förderung über insgesamt bis zu 3 Mio. Euro erhalten. Zusätzlich können bis zu 5 Vorschläge mit insgesamt bis zu 20.000 Euro prämiert werden. Die Planer der ausgezeichneten Projekte erhalten eine Anerkennungsprämie.

2. Träger

Der Wettbewerb wird vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Referat 58, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München durchgeführt.



3. Aufgabe des Wettbewerbs

Ausgezeichnet werden können Projekte, die noch nicht begonnen sind und deren Realisierung bereits absehbar ist. Es können Bauprojekte für innovative Verfahren aus folgenden Bereichen eingereicht werden:

- a) kostengünstige Verfahren der Kanalsanierung
- b) kostengünstige Verfahren zur Misch- und Regenwasserbehandlung
- c) Erhöhung der Energieeffizienz auf Kläranlagen, Energiegewinnung aus Abwasser
- d) kostengünstige Ertüchtigung von Kläranlagen im ländlichen Raum
- e) weitergehende Abwasserreinigung auf Kläranlagen, insbesondere zur Elimination von Mikroverunreinigungen und Mikroplastik
- f) Projekte zum weitgehenden Regenrückhalt in Siedlungsgebieten („Schwammstadt“)

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind bayerische Gebietskörperschaften einschließlich deren Eigenbetriebe sowie öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften und Kommunalunternehmen. Prämiert werden können nur Projekte, die im Freistaat Bayern liegen. Für die Erstellung der Wettbewerbsunterlagen haben die Teilnahmeberechtigten Ingenieure mit entsprechenden Referenzen im Bereich der Abwasserentsorgung zu beauftragen.

5. Anforderungen an die Beiträge

- a) Für das Vorhaben darf keine weitere Förderung beantragt worden sein.
- b) Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase sieben der HOAI, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens.
- c) Eine nach Abschluss des Wettbewerbs zeitnahe Umsetzung wird vorausgesetzt. Der letztmögliche Termin für den Baubeginn ist der 31. Dezember 2023.
- d) Die Gesamtausgaben für das Vorhaben müssen mindestens brutto 50.000 Euro betragen.



Abwasser Innovationspreis 2022



6. Wettbewerbsbedingungen

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Der Wettbewerb findet, um Chancengleichheit für alle Teilnehmer zu gewährleisten, in anonymisierter Form statt.

Der Bewerbungsbogen kann ab August 2021 bis 29. April 2022 unter www.wasser.bayern.de unter dem Betreff „Abwasser-Innovationspreis 2022“ angefordert werden. Die Bewerber erhalten mit dem Bewerbungsbogen eine Kennziffer, mit der sämtliche Unterlagen zu kennzeichnen sind. Adressen des Bewerbers und seines Planers sind in geeigneter Weise zu überdecken.

Bis zum 31. März 2022 können Fragen an den Träger des Wettbewerbs gestellt werden. Die Antworten auf die Fragen werden ebenfalls unter www.wasser.bayern.de eingestellt.

Die Entscheidung wird nur auf Grundlage der eingereichten Unterlagen getroffen. Nachfragen und Nachträge der Teilnehmer zu den Bewerbungen sind nicht zugelassen.

7. Vorzulegende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind in Papierform bis zum 1. Juli 2022 beim StMUV vorzulegen:

7.1 Nicht anonymisiert:

- a) Zweiseitiger Bewerbungsbogen

7.2 Anonymisiert mit jeweiliger Angabe der Kennziffer:

- b) Planunterlagen im Vorentwurf, maximal 2 Blätter mit einer maximalen Größe DIN A0, darauf enthalten
 - die Begründung und der Nachweis des Innovationscharakters,
 - der Bauzeitenplan und
 - die Kostenschätzung (Investition, Unterhalt und Betrieb)
- c) Erläuterung des Vorhabens mit Aussagen zu ökologischen und ökonomischen Aspekten auf maximal 10 Seiten DIN A4 einschließlich einer Kurzzusammenfassung von maximal einer Seite DIN A4



7.3 Zusätzlich zu diesen Unterlagen in Schriftform ist nicht anonymisiert

- d) eine CD-ROM oder Datenstick mit Planunterlagen im Vorentwurf als pdf-Datei vorzulegen.

Für jede vorgelegte vollständige Bewerbung wird eine Aufwandsentschädigung von 1.000 Euro gewährt.

8. Formale Vorprüfung durch das StMUV

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als Träger des Wettbewerbs stellt fest, ob die folgenden formalen Anforderungen erfüllt sind:

- Fristgerechter Eingang der vollständigen Unterlagen bis 1. Juli 2022 beim StMUV
- Fördergegenstände nach Nr. 3 gegeben
- Teilnahmeberechtigung nach Nr. 4 gegeben
- Voraussetzungen nach Nr. 5 gegeben:
 - Vorhaben noch nicht begonnen
 - bisher keine Förderung beantragt
 - Baubeginn bis 31. Dezember 2023
 - Ausgaben lt. Kostenschätzung über 50.000 Euro brutto
- Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- Anonymisierung der Bewerbungsunterlagen

Sind die o. g. Anforderungen nicht erfüllt, werden die Unterlagen an den Bewerber zurückgegeben. Eine Überarbeitung und erneute Vorlage ist nicht möglich. Der Bewerber ist dann vom weiteren Wettbewerb ausgeschlossen und kann keine Aufwandsentschädigung erhalten.



9. Vorprüfung anhand der Beurteilungskriterien

Der vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eingesetzte Vorprüfer erstellt im Zeitraum 2. Juli 2022 bis 23. September 2022 einen Vorprüfungsbericht anhand folgender im Wettbewerb geltenden Beurteilungskriterien:

- Innovationscharakter, Regelwerk
 - Besonderheit/Neuheit gegenüber den allgemein anerkannten Regeln der Technik / Stand der Technik
 - Einhaltung der gültigen Rechtsvorschriften und Einhaltung der gültigen Regelwerke (soweit die Planung Bestandteile hat, die nicht Teil der innovativen Technologie sind)
- Vorbildcharakter für andere Anlagen
 - Übertragbarkeit auf andere Anlagen
 - Anwendungsmöglichkeiten im ländlichen Raum
- Realisierung
 - Angaben zur technischen Realisierbarkeit
 - Besonderheiten bei der Bauabwicklung
 - Zeitrahmen für Bauabwicklung
- Ressourcenschonung
 - Ökologische Aspekte
 - Energieoptimierung / CO₂-Einsparung
- Wirtschaftlichkeit
 - Investitionskosten
 - Unterhaltskosten
 - Betriebskosten
- Qualität der Planung

Dieser Bericht wird dem Fachgremium übergeben.



10. Fachgremium

Ein vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bestelltes unabhängiges Fachgremium, bestehend aus 7 Sachverständigen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung, berät über die Wettbewerbsarbeiten in nichtöffentlicher Sitzung. Dabei erarbeitet das Fachgremium Vorschläge, in welcher Höhe für welche Vorhaben Auszeichnungen gewährt werden sollen. Die abschließende Entscheidung liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

11. Auszeichnung

Für die ausgewählten Vorhaben werden Zuwendungen in einer Gesamthöhe von insgesamt bis zu 3 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Zuwendungen werden als Festbetrag für die bauliche Realisierung des Projekts im Rahmen eines Sonderprogramms nach Nr. 2.4 der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) gewährt.

Es können zwischen 20 und 60 % der geschätzten Baukosten gefördert werden. Die Höhe der tatsächlichen Zuwendung legt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz auf Vorschlag des Fachgremiums fest. Die Aufteilung der Zuwendungen erfolgt auf bis zu 5 Projekte. Die Zuwendungen können nur in Anspruch genommen werden, wenn mit der Umsetzung der Vorhaben bis zum 31. Dezember 2023 begonnen wird. Der Vorhabenträger ist verpflichtet, das Vergaberecht einzuhalten und 2 Jahre nach Abschluss des Vorhabens einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Die Preisträger erhalten eine zusätzliche Zuwendung in Höhe von bis zu 5.000 Euro, die an den Planer der ausgezeichneten Projekte als Anerkennungsprämie weiterzuleiten ist.

Daneben erhalten bis zu 5 Vorschläge eine Prämie von insgesamt bis zu 20.000 Euro. Die Höhe der jeweiligen Prämien legt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz auf Vorschlag des Fachgremiums fest.



12. Öffentliche Bekanntgabe

Die Preisträger werden durch den Träger des Wettbewerbs, das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, bekanntgegeben. Die Bekanntgabe erfolgt im Rahmen einer festlichen Veranstaltung voraussichtlich im Dezember 2022 im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz durch den Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz.

Die Auszeichnung besteht aus einer Zuwendung für die Baumaßnahme im Rahmen eines Sonderprogramms nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (Nr. 2.4 RZWas 2021). Als Förderzusage wird den Preisträgern im Rahmen des Festaktes ein Zuwendungsbescheid überreicht. Die Planer der ausgezeichneten Projekte erhalten eine Urkunde. Die Preisträger und ihre Projekte werden auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz präsentiert. Die Preisträger sind berechtigt, mit dem Logo „Abwasser-Innovationspreis 2022“ zu werben. Die Wettbewerbsteilnehmer sind mit einer öffentlichen Berichterstattung - auch mittels Bildern und Planunterlagen - über ihr Projekt einverstanden. Sie versichern, dass Rechte Dritter nicht verletzt werden und der Berichterstatter von Ansprüchen Dritter freigestellt ist.

13. Termine

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| • August 2021 | Veröffentlichung der Auslobung |
| • August 2021 bis 29. April 2022 | Anforderung des Bewerbungsbogens |
| • bis 1. Juli 2022 | Vorlage der Bewerbungsunterlagen |
| • 2. Juli – 23. September 2022 | Vorprüfung der Bewerbungen |
| • Oktober 2022 | Fachjurysitzung |
| • Dezember 2022 | Preisverleihung durch StM |

München, im Juli 2021

gez.

Sylva Orlamünde
Ministerialrätin